Gemeindeblatt Einwohnergemeinde Mühleberg

Nr.145 | Juni 2025 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 15

Beiträge Dritter | Seite 22

Liebe Mühleberger

«Zämä geits gäng» – so lautete viele Jahre das Motto von René Maire. Ein Motto, das auch für mich als neu gewählter Gemeindepräsident sehr gut passt.

Alles neu – oder fast alles

Nach fünf Jahren im Gemeinderat darf ich mich seit Januar Gemeindepräsident von Mühleberg nennen. Es freut mich sehr, mich nun auf diesem Weg an Sie wenden zu dürfen.

Das grossartige Wahlergebnis hat mich stolz gemacht – gleichzeitig war mir bewusst, dass damit auch viele Erwartungen verbunden sind. Diese Herausforderungen nehme ich mit Respekt und Tatendrang an. Getreu meinem eigenen Leitspruch: Res – der Macher.

Mühleberg ist mehr als nur ein Wohnort

Es ist eine Gemeinde mit Geschichte, mit Charakter, mit einem aktiven Gewerbe und vor allem mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus den unterschiedlichen Ortsteilen.

Der Gemeinderat besteht fast ausschliesslich aus neuen Mitgliedern. Natürlich braucht es da etwas Zeit, bis alle Abläufe, Zuständigkeiten und Zusammenhänge verinnerlicht sind. Ich bin aber überzeugt, dass alle Mitglieder motiviert sind, Neues zu lernen und ihre Erfahrungen konstruktiv einzubringen.

Wer schon einmal ein öffentliches Amt ausgeübt hat, weiss: Es ist nicht immer einfach. Man kann nicht allen Erwartungen gerecht werden. Aber man kann viel dafür tun, dass Anliegen ernst genommen und bestmöglich behandelt werden. Einen 100-prozentigen Erfolg gibt es selten – das wäre eine Illusion.

Ein kurzer Einblick in aktuelle Themen

Unsere Gemeinde befindet sich im Wandel. Neue Bauprojekte, die Weiterentwicklung der Infrastruktur – vieles ist in Bewegung. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit dem Baubeginn der ZPP Heggidorn gesetzt. Nach einer langen Planungsphase beginnt nun der Ausbau der Gewerbezone – mit Wasser- und Abwasserleitungen, Erschliessung und schliesslich den neuen Gewerbebauten, die dort entstehen werden. Das schafft Perspektiven – auch für Arbeitsplätze in unserer Region. Wir dürfen gespannt sein, wie sich dieses Gebiet entwickeln wird.

Auch unsere bestehende Infrastruktur – Strassen, Wasser- und Abwassersysteme – ist teilweise in die Jahre gekommen. Hier gehen wir Schritt für Schritt vor: sorgfältig geplant, mit klarem Fokus auf Umsetzung.

Das war ein kleiner Einblick aus meiner Sicht. Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen des Mitteilungsblattes und freue mich, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung persönlich zu treffen.

Beste Grüsse

Andreas Menzi
Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2024**
   Genehmigung
2. **Teilrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen**
   Genehmigung
3. **Gemeindeliegenschaft Postgasse 7, Gümmenen**
   Verkauf Gemeindeliegenschaft
4. **Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb**
   Bewilligung Nachkredit
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Stimmrecht
Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Apéro
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat Sie zu einem Apéro ein.

Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen
Speziell eingeladen sind alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Bürgerinnen und Bürger, welche neu in die Gemeinde zugezogen sind. Nützen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

1. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 1,1 Millionen Franken ab. Davon stammen 0,8 Millionen aus dem steuerfinanzierten Bereich. In den drei gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird insgesamt ein Defizit von 0,3 Millionen Franken ausgewiesen. Das Budget 2024 prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Aufwandüberschuss von 0,4 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung gegenüber dem Budget eine Schlechterstellung von rund 0,7 Millionen Franken.

Hauptgrund für die Abweichung sind tiefere Steuererträge. Diese lagen sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den Vermögensgewinnsteuern mehr als 0,3 Millionen unter den budgetierten Werten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang des Steuerertrages bei den juristischen Personen über 90 Prozent.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Betriebs- und Sachaufwand. Der Aufwand liegt auf diesen Konten insgesamt 0,2 Millionen Franken unter den budgetierten Werten. Mehraufwand ist demgegenüber beim Transferaufwand zu verzeichnen. Grund dafür sind höhere Zahlungen in die kantonalen Lastenausgleichssysteme. Insgesamt liegt der Gesamtaufwand 0,2 Prozent unter dem budgetierten Wert.

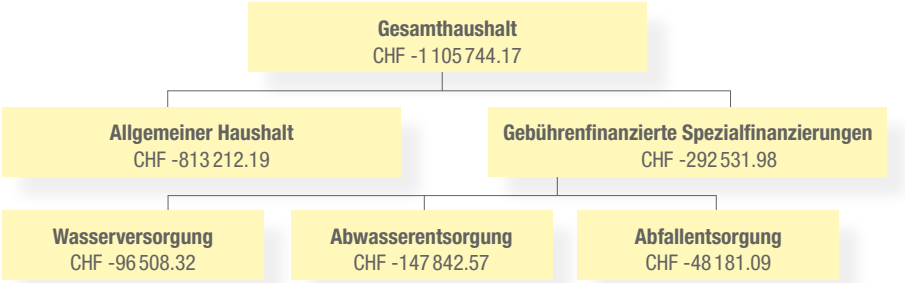

Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2024		Rechnung 2023	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	-1 105 744.17	CHF	1 053 601.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	-813 212.19	CHF	1 133 985.44
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	-292 531.98	CHF	-80 384.36
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	6 457 094.20	CHF	6 245 550.05
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	172 685.05	CHF	2 012 347.05
Liegenschaftssteuer	CHF	1 068 964.50	CHF	1 205 277.95
Nettoinvestitionen	CHF	3 014 302.65	CHF	996 390.20
Bestand Finanzvermögen	CHF	14 288 370.59	CHF	17 998 060.48
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	9 432 696.35	CHF	6 733 455.45
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF	5 455 800.65	CHF	2 778 919.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	3 976 895.70	CHF	3 954 535.85
Fremdkapital	CHF	3 960 756.76	CHF	4 099 321.93
Eigenkapital	CHF	19 760 310.18	CHF	20 632 194.00
Reserven	CHF	161 341.95	CHF	161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF	9 680 945.70	CHF	10 494 157.89

Erfolgsrechnung 2024 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 553 535.84	120 664.20	1 607 020.00	102 920.00	1 492 521.94	122 318.05
Nettoaufwand		1 432 871.64		1 504 100.00		1 370 203.89
1 Öffentliche Sicherheit	402 530.95	237 293.50	480 500.00	265 100.00	391 274.25	221 288.78
Nettoaufwand		165 237.45		215 400.00		169 985.47
2 Bildung	3 492 981.80	869 220.45	3 413 400.00	896 400.00	3 290 891.50	856 519.90
Nettoaufwand		2 623 761.35		2 517 000.00		2 434 371.60
3 Kultur, Sport und Freizeit	135 531.05	4 500.00	127 300.00		106 929.05	20.00
Nettoaufwand		131 031.05		127 300.00		106 909.05
4 Gesundheit	42 049.85		19 100.00		11 568.40	
Nettoaufwand		42 049.85		19 100.00		11 568.40
5 Soziale Sicherheit	2 965 401.85	236 505.55	2 978 900.00	245 000.00	2 810 348.25	275 166.65
Nettoaufwand		2 728 896.30		2 733 900.00		2 535 181.60
6 Verkehr	1 644 127.15	14 161.35	1 487 400.00	6 500.00	1 352 749.75	20 984.50
Nettoaufwand		1 629 965.80		1 480 900.00		1 331 765.25
7 Umweltschutz + Raumordnung	2 496 581.98	2 585 818.23	2 737 200.00	2 807 300.00	1 947 233.00	2 123 445.50
Nettoertrag	89 236.25		70 100.00		176 212.50	
8 Volkswirtschaft	13 241.40	138 004.50	14 000.00	142 000.00	3 368.75	143 247.20
Nettoertrag	124 763.10		128 000.00		139 878.45	
9 Finanzen und Steuern	1 061 328.10	9 601 142.19	971 500.00	9 371 100.00	3 095 937.54	10 739 831.85
Nettoertrag	8 539 814.09		8 399 600.00		7 643 894.31	
Total	13 807 309.97	13 807 309.97	13 836 320.00	13 836 320.00	14 502 822.43	14 502 822.43

Die Funktion Allgemeine Verwaltung weist im Vergleich zum Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen im Betriebs- und Sachaufwand sind der Hauptgrund für die Abweichung von insgesamt rund fünf Prozent.

Die Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich öffentliche Sicherheit ist auf Verzögerungen beim Ersatz des Kugelfangs der Schiessanlage Mühleberg zurückzuführen. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Gewinn ab. Gegenüber dem Budget entspricht das Ergebnis einer Besserstellung von CHF 77 000. Grund sind tiefere Einlagen der Regio Feuerwehr in die Spezialfinanzierung «Mobiliar».

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt rund 107 000 Franken über dem budgetierten Wert. Mehraufwand beim Lastenausgleich Lehrergehälter ist der Hauptgrund für diese Abweichung.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit steigt im Vergleich zum Vorjahr um 194 000 Franken. Mehrkosten bei der Sozialhilfe sind im Wesentlichen der Grund für diesen Zuwachs.

Auch im Aufgabenbereich Gemeindestrassen weist die Jahresrechnung 2024 sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber der Vorjahresrechnung Mehraufwand aus. Im Konto Strassenunterhalt wurde der Budgetbetrag um fast CHF 214 000 überschritten. Der Grund sind Wiederherstellungskosten nach mehreren Hangrutschen.

Der tiefere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist zu einem grossen Teil auf Mindereinnahmen aus Planungsmehrwerten zurückzuführen. In den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen haben die Gebühreneinnahmen nicht ausgereicht, um die Aufwendungen zu decken. Der Bestand in den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich ist jedoch in allen Bereichen genügend gross, um den Verlust auszugleichen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt, hauptsächlich aufgrund tieferer Steuererträge von juristischen Personen, 1,1 Millionen Franken unter dem Vorjahr.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024 (CHF)	Budget 2024 (CHF)	Rechnung 2023 (CHF)
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	2 841 543.95	2 832 670.00	2 753 404.18
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 420 848.12	3 645 200.00	2 592 907.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	315 061.75	345 100.00	871 001.15
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	754 110.30	670 000.00	718 399.55
36	Transferaufwand	6 345 635.10	6 216 950.00	6 326 229.35
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand		**13 677 199.22**	**13 709 920.00**	**13 261 941.99**
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7 916 721.70	8 529 100.00	9 878 193.65
41	Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	890.45
42	Entgelte	1 951 142.35	1 983 920.00	1 950 138.92
43	Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	341 931.80
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	427 702.90	650 600.00	193 709.40
46	Transferertrag	1 385 495.95	1 397 500.00	1 285 421.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag		**11 981 410.60**	**12 861 420.00**	**13 650 286.12**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**-1 695 788.62**	**-848 500.00**	**388 344.13**
34	Finanzaufwand	48 119.65	48 500.00	9 500.00
44	Finanzertrag	545 617.05	435 500.00	582 209.95
Ergebnis aus Finanzierung		**497 497.40**	**387 000.00**	**572 709.95**
Operatives Ergebnis		**-1 198 291.22**	**-461 500.00**	**961 054.08**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	92 547.05	92 500.00	92 547.00
Ausserordentliches Ergebnis		**92 547.05**	**92 500.00**	**92 547.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**-1 105 744.17**	**-369 000.00**	**1 053 601.08**

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
1 Öffentliche Sicherheit	562 287.85		460 000.00	430 000.00		
Nettoausgaben		562 287.85		30 000.00		
2 Bildung	1 895 141.30	4 823.90	1 580 000.00		370 722.50	
Nettoausgaben		1 890 317.40		1 580 000.00		370 722.50
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	454 188.70		395 000.00		361 470.30	
Nettoausgaben		454 188.70		395 000.00		361 470.30
7 Umweltschutz + Raumordnung	107 508.70		1 300 000.00		264 197.40	
Nettoausgaben		107 508.70		1 300 000.00		264 197.40
8 Volkswirtschaft						
Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern	4 823.90	3 019 126.55	430 000.00	3 735 000.00		996 390.20
Nettoinvestitionen	3 014 302.65		3 305 000.00		996 390.20	
Total	3 023 950.45	3 023 950.45	4 165 000.00	4 165 000.00	996 390.20	996 390.20

Die Investitionsrechnung 2024 weist Nettoinvestitionen von 3,0 Millionen Franken aus. Mehr als 95 Prozent der Investitionen des vergangenen Jahres betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Das kostenintensivste Projekt war mit 1,3 Millionen Franken die Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg. Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,7 Millionen Franken vorgesehen. Im Wasser- und Abwasserbereich sind Verzögerungen aufgetreten.

Wünschen Sie weitere Informationen? Die vollständige Jahresrechnung ist elektronisch unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Bilanz

		01.01.2024 (CHF)	31.12.2024 (CHF)	Veränderung (CHF)
1	**Aktiven**	**24 731 515.93**	**23 721 066.94**	**-1 010 448.99**
10	**Finanzvermögen**	**17 998 060.48**	**14 288 370.59**	**-3 709 689.89**
100	Flüssige Mittel	4 726 748.09	4 347 910.50	-378 837.59
101	Forderungen	3 518 268.19	2 994 175.24	-524 092.95
102	Kurzfristige Finanzanlagen	8 000 000.00	5 200 000.00	-2 800 000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	149 003.80	132 814.85	-16 188.95
107	Finanzanlagen FV	1 011 508.40	1 020 938.00	9 429.60
108	Sachanlagen FV	592 532.00	592 532.00	0.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**6 733 455.45**	**9 432 696.35**	**2 699 240.90**
140	Sachanlagen VV	6 676 770.05	9 160 066.85	2 483 296.80
142	Immaterielle Anlagen	51 684.40	267 628.50	215 944.10
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00

		01.01.2024 (CHF)	31.12.2024 (CHF)	Veränderung (CHF)
2	**Passiven**	**24 731 515.93**	**23 721 066.94**	**-1 010 448.99**
20	**Fremdkapital**	**4 099 321.93**	**3 960 756.76**	**-138 565.17**
200	Laufende Verbindlichkeiten	445 818.15	556 951.85	111 133.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1 896 481.15	1 858 143.13	-38 338.02
205	Kurzfristige Rückstellungen	1 443 400.00	1 226 600.00	-216 800.00
208	Langfristige Rückstellungen	80 300.00	91 900.00	11 600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF	233 322.63	227 161.78	-6 160.85
29	**Eigenkapital**	**20 632 194.00**	**19 760 310.18**	**-871 883.82**
290	Verpflichtungen gegenüber SF	2 836 902.90	2 582 780.57	-254 122.33
293	Vorfinanzierungen	6 849 519.11	7 137 516.86	287 997.75
294	Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296	Neubewertungsreserve FV	290 272.15	197 725.10	-92 547.05
299	Bilanzüberschuss	10 494 157.89	9 680 945.70	-813 212.19

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2024 mit 23,7 Millionen Franken rund eine Million unter dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist im vergangenen Jahr um 3,7 Millionen Franken gesunken. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist im gleichen Zeitraum um 2,7 Millionen auf 9,4 Millionen Franken angestiegen. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2024 markant tiefer als die Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital beträgt am Bilanzstichtag 4,0 Millionen Franken. 3,2 Millionen davon sind Abgrenzungen und Rückstellungen. Mittel- und langfristige Schulden bestehen keine. Das Eigenkapital ist durch den Verlust in der Erfolgsrechnung auf 19,8 Millionen Franken gesunken. Knapp die Hälfte davon stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

2. Teilrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Ausgangslage

Das heute gültige Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) stammt aus dem Jahr 2008. Das RAW regelt das Verfahren sowohl an der Urne wie an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr entschieden, einen ständigen Ausschuss für Abstimmungen und Wahlen zu bilden. Dafür ist eine Rechtsgrundlage im RAW notwendig. Zudem entsprechen einzelne Bestimmungen nicht mehr dem aktuellsten Stand.

Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement überarbeitet. Grundlage bildet das Musterreglement des Kantons Bern. Das überarbeitete Reglement wurde anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Überprüfung zugestellt. Die angebrachten Änderungen und Empfehlungen des AGRs wurden übernommen.

Am Kern des Reglements – dem Verfahren an der Urne und der Gemeindeversammlung – ändert sich trotz Teilrevision im Grundsatz nichts.

Wichtigste Neuerungen

Rechtsgrundlage ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss

Künftig soll ein ständiger Ausschuss für die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate eingesetzt werden. Dadurch kann die Kontinuität und Erfahrung des Ausschusses besser gewährleistet werden. Auf die Ausschreibung der Gemeindeverwaltung haben sich sogleich mehrere interessierte Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Ab diesem Jahr soll deshalb ein ständiger Ausschuss für vier Jahre ohne Amtszeitbeschränkung eingeführt werden.

Streichung des Begriffs «Leiter Gemeindeversammlung»

Anlässlich der 8. Teilrevision des Organisationsreglements haben die Stimmbürger/innen beschlossen per 1. Januar 2025 auf eine/n Leiter/in der Gemeindeversammlung zu verzichten. Die Aufgaben wurden dem Gemeindepräsidium übertragen. Die Begrifflichkeiten sind auch im RAW anzupassen.

Weitere Anpassungen betreffen Änderungen im übergeordneten Recht (Einführung HRM2, Wahlmöglichkeit des amtlichen Publikationsorgans) sowie Ergänzungen aus dem Musterreglement des Kantons Bern. Diese Anpassungen dienen insbesondere einer besseren und klareren Auslegung und Anwendung des Gemeindereglements. In der Synopse (Vergleich alt/neu) zum Reglement sind alle Änderungen im Rahmen der Teilrevision aufgeführt.

Vorprüfung durch das AGR

Der Rechtsdienst des AGR hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplanten Reglementsänderungen rechtmässig sind und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage

Das Reglement sowie die zusätzliche Synopse können während der Auflagefrist am Schalter der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Gemeindewebseite eingesehen werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 2008 zu genehmigen und mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Gemeindeliegenschaft Postgasse 7, Gümmenen

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Jahr 2003 wurde der Beschluss gefasst, gemeindeeigene Gebäude, welche nicht mehr dem öffentlichen Zweck dienen, schrittweise zu veräussern. Es gehört nicht zum Kerngeschäft einer Gemeinde, als Vermieterin von Wohnraum aufzutreten. In der Folge wurden im Verlauf der letzten Jahre mehrere Liegenschaften verkauft. Unter anderem waren dies diverse, nicht mehr benötigte ehemalige Schulgebäude, das Heimwesen Buch und Lehrerhäuser.

Die Liegenschaft Postgasse 7 in Gümmenen ist schon seit Längerem auch auf der Liste der nicht benötigten und zu verkaufenden Liegenschaften. Jedoch wurde aus Rücksicht damit zugewartet, bis die langjährige Mieterfamilie ihre Wohnung altersbedingt aufgibt. Dies ist im Oktober 2024 Tatsache geworden.

Das Gebäude Postgasse 7 ist Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet worden. Im Erdgeschoss wurde die ehemalige Poststelle Gümmenen eingerichtet und im Obergeschoss eine 4-Zimmerwohnung eingebaut. Ebenfalls stehen auf der Parzelle eine Doppelgarage und ein weiteres Gebäude mit einer Garage und einem Archivraum.

Im Juni 1964 zogen die Eheleute Burri mit ihrer Familie in die Wohnung im 1. Stock. Bis 1994 wurde das Gebäude, wie vorgängig beschrieben, genutzt. Im Juli 1994 zog die Poststelle Gümmenen in den auf der Nachbarparzelle errichteten Neubau an der Postgasse 9 um. Damit wurden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss leer. In der Folge wurde eine Zwischennutzung als Kursraum durch einen Fahrlehrer vorgenommen. Diese wurde Ende 1997 wieder aufgegeben. Im Jahr 1998 hat der damalige Gemeinderat sich entschlossen, in den Räumen eine Küche und eine Nasszelle einzubauen, sodass diese als 2-Zimmerwohnung genutzt werden konnte. Die Absicht war, dass die umgebaute Lokalität als Asylunterkunft zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies mit dem Hintergrund, dass der Kanton die Gemeinden zur Aufnahme gewisser Kontingente von Asylbewerbenden verpflichtet hat. Allerdings hat sich die Situation im Asylbereich kurz darauf wieder entspannt. Dies hat dazu geführt, dass die Wohnung anschliessend an eine Privatperson vermietet wurde. Nach nur knapp zwei Jahren wurde das Mietverhältnis jedoch bereits wieder aufgelöst. Daraufhin haben sich Interessentinnen gemeldet, die eine private Spielgruppe in den Räumen einrichten wollten. Die Gemeinde hat diesem Wunsch entsprochen und die Wohnung zu einem bescheidenen Mietzins zur Verfügung gestellt. Diese Nutzung bestand bis Ende 2013, musste allerdings aus Rentabilitätsgründen aufgegeben werden. Es konnte ohne grosse Aufwände und Renovationen ein Nachmieter gefunden werden, welcher die Wohnung übernommen hat. Das Mietverhältnis bestand bis Ende August 2023. Seit diesem Zeitpunkt steht die Wohnung im EG leer, da Renovationen für eine Weitervermietung getätigt werden müssten. Mit dem Auszug der Familie Burri im Oktober 2024 war die Zeit gekommen, dass sich der Gemeinderat überlegen musste, was mit der Liegenschaft geschehen soll.

Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, eine Verkehrswertschätzung in Auftrag zu geben. Ziel war

zum einen, den ungefähren Wert der Liegenschaft zu erfahren und zum anderen, das mögliche Ausbaupotenzial zu eruieren. Ferner sollte die Möglichkeit zur Abgabe des Grundstückes im Baurecht geprüft werden.

Der Immobilienbewerter hat die bestehende Bausubstanz begutachtet. Die Liegenschaft weist einen erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarf auf. Die Bausubstanz und die Installationen haben grundsätzlich die Lebensdauer erreicht. Aufgrund der grossen Grundstücksfläche von 1418 m², verfügt die Parzelle allerdings über eine erhebliche Baulandreserve. Aus diesem Grund übersteigt der reine Landwert den Wert des Gebäudes.

Auf Basis des Landwerts hat der Schätzer eine Berechnung eines möglichen marktgerechten Baurechtszinses abgeleitet. Dabei musste der Umstand berücksichtigt werden, dass aufgrund einer vorhandenen Dienstbarkeit, Wegrecht zu Gunsten der Nachbarparzelle, eine Reduktion des Zinses berücksichtigt werden muss. Der Schätzer gibt zudem zu bedenken, dass eine Abgabe der Liegenschaft im Baurecht eine erhebliche Einschränkung der möglichen Interessenten mit sich bringt. Diese Umstände haben den Gemeinderat dazu veranlasst, auf die Weiterverfolgung der Variante Baurecht zu verzichten. Er kommt zum Schluss, dass im Fall der Liegenschaft Postgasse 7, der Verkauf die attraktivere Lösung darstellt. Weil die Liegenschaft seit längerer Zeit keinem öffentlichen Zweck mehr dient, ist das Grundstück bereits seit der Einführung des aktuellen Rechnungsmodells im Finanzvermögen bilanziert. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich um eine Geldanlage. Finanzvermögen soll eine Rendite abwerfen und darf die Erfolgsrechnung mittel- und langfristig nicht belasten. Diese Voraussetzung ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht erfüllt. Demzufolge spricht nicht nur der Wegfall des öffentlichen Zweckes, sondern auch die finanzielle Sichtweise für einen Verkauf der Liegenschaft.

Antrag:
Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Liegenschaft Postgasse 7, Gümmenen, eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen und die Verkaufsverhandlungen mit einer geeigneten Käuferschaft abzuschliessen.

4. Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb

Worum geht es?

Die 300m- und die unmittelbar angrenzende Feldschiessanlage Hueb in Mühleberg sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern und mussten saniert werden. Bei Aushub des kontaminierten Materials musste erheblich tiefer ausgehoben werden, was Folgekosten bei den Aushubarbeiten und den Entsorgungsgebühren ergab.

Ausgangslage

Am 12. Juni 2023 stimmte die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von CHF 460 000 für die Sanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zu. Die Kreditsumme basiert auf den vom Ingenieurbüro Kellerhals + Haefeli AG erhobenen Voruntersuchungen und dem durch die zuständige Behörde (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern; AWA) genehmigten Sanierungskonzept. Die Sanierung ist grundsätzlich erfolgt, ebenso ein Grossteil der Geländegestaltung und Rekultivierung. Aus mehreren Gründen konnte die Summe des Verpflichtungskredites nicht eingehalten werden und es ist ein Nachkredit notwendig. Das für den Nachkredit zuständige Organ ist in diesem Fall die Gemeindeversammlung, da die Nachkreditsumme mehr als zehn Prozent beträgt.

Gründe der Mehrkosten

- ***Höhere Materialmenge und stärkere Belastung:*** Während der Sanierung wurde eine unerwartete, tiefreichende Belastung im Bereich Vorkugelfang der 300m-Schiessanlage vorgefunden. Die Ausdehnung der Belastung betrug anstelle von maximal 1m stellenweise bis zu 2.5m. Bis in diese Tiefe enthielt das Material in zum Teil hohen Masse Geschossteile. Weil aufgrund der Lage im Vorkugelfang ausgeschlossen werden kann, dass dies durch den normalen Schiessbetrieb herbeigeführt wurde, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine künstliche Umlagerung von belastetem Material. Die projektiere Entsorgungsmenge wurde um rund 28 Prozent überschritten. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um sehr stark belastetes Material.

Abfallart	Beschrieb	Projektiert in m³	Effektiv in m³
Boden	Schwach belasteter Bodenaushub	201	128.52
Boden	Stark belasteter Bodenaushub	153	0
Boden	Mit gefährlichen Stoffen belasteter Bodenaushub	597	1 115.52
Kugelfangholz	Kugelfangholz	28	10.34
Total		**979**	**1 254.38**

Die Mehrmenge verursacht entsprechende Folgekosten bei den Aushubarbeiten, Triage, Materialklassierung bis hin zu Entsorgungsgebühren.

- ***Hangsicherung Vorkugelfang:***
  Im Bereich der 300m-Schiessanlage, die nach der Sanierung weiterbetrieben wird, erfolgte die Sanierung nach den schiesstechnischen Anforderungen in Absprache mit dem Eidg. Schiessoffizier. Hinsichtlich Stabilität musste die stark geneigte Fläche des Vorkugelfangs speziell gesichert werden. Als Sicherung des Hangs und der Böschung wurde daher eine Stützkonstruktion aus Holzbrettern eingebaut inkl. Kokosmatte als Erosionsschutzmassnahme.

- ***Zusatzaufwand Projektleitung:*** Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den beiden vorgenannten Punkte. Ebenso die Koordination mit der schiessrechtlichen Sanierung (separates Geschäft).

Zeitpunkt des Nachkredites

Grundsätzlich sind Nachkredite einzuholen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber weiter verpflichtet. Die laufenden Sanierungsarbeiten zu stoppen und die Baustelle um mehrere Monate stillzulegen, bis ein Nachkredit gesprochen ist, hätte weitere Kosten verursacht. Während dieser Zeit wäre auch kein Schiessbetrieb möglich gewesen.

Stand Altlastensanierung

Die 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb wurden altlastenrechtlich saniert. Der Schlussbericht wurde dem AWA zur Stellungnahme unterbreitet. Im Schlussbericht wird nachgewiesen, dass die Restbelastung der sanierten Flächen eingehalten ist. Das Sanierungsziel ist somit erreicht.

Beiträge von Bund und Kanton

An die Sanierungskosten gewährt der Bund CHF 8000.00 pro Scheibe. Mit der Feldschiessanlage umfasst der Sanierungsperimeter insgesamt 40 Scheiben. Das ergibt voraussichtliche einen Beitrag des Bundes von CHF 320 000.00. Die verbleibenden Restkosten werden teils ebenfalls von den Sportschützen und dem Abfallfonds des Kantons mitfinanziert. Nach Eingang der entsprechenden Beiträge wird den Stimmbürgern die definitive Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachkredit von CHF 150 000.00 inkl. MwSt. zum Verpflichtungskredit Altlastensanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zur Deckung der Mehrkosten zuzustimmen.

Trinkwasserqualität April 2025

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 10. April 2025

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		0.02	0.08	0.02
Quellfassung Grossweid		0.19	0.86	0.02

Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	23.3	79.4	8.5	9.0
Heggidorn	23.4	79.7	8.5	9.1
Gümmenen	23.3	79.6	8.4	9.1
Verteilnetz Mühleberg AEAG	23.1	78.9	8.3	9.0
Juchlishaus nach Enthärtung				9.1
Rüplisried	23.1	78.7	8.4	9.2

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen
Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.

Die Gesamthärte ist mit 23°fH als eher hart einzustufen.

Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.

Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R417888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.

Aufgrund der starken Chlorothalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.

Informationen aus der Personalabteilung

Herzlich Willkommen

Eintritte

Kann Peter | Leiter Tiefbau / Stv. Bauverwalter | Eintritt 01.03.2025

_____ | Hausdienstmitarbeiterin | Eintritt 01.04.2025

Marmet Carine | Hausdienstmitarbeiterin | Eintritt 01.04.2025

Beyeler Sandra | Schulbusfahrerin | Eintritt 01.08.2025

Mischler Franz | Schulbusfahrer | Eintritt 01.08.2025

Herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft

Austritte

Glaus Peter | Leiter Tiefbau / Stv. Bauverwalter | Austritt 28.02.2025

Frey Kathrin | Hausdienstmitarbeiterin | Austritt 30.04.2025

Binggeli Gerhard | Friedhofgärtner | Pensionierung 30.04.2025

Steck Liselotte | Hausdienstmitarbeiterin | Pensionierung 30.06.2025

Bossi Gottfried | Schulbusfahrer | Austritt 31.07.2025

Stooss Daniela | Schulbusfahrerin | Austritt 31.07.2025

Amtliche Feuerungskontrolle: Das gilt neu

Ab August 2025 ist die amtliche Feuerungskontrolle von «kleinen Feuerungen» liberalisiert. Das bedeutet, dass Besitzerinnen oder Besitzer einer Öl-, Gas- oder Holzheizung wählen können, wer die Kontrolle bei ihrer Heizung durchführen soll. Um die Qualität der Messungen sicherzustellen, müssen sich Messunternehmen ab 1. April 2025 für die Kontrollen konzessionieren lassen.

Das gilt als «kleine Feuerungen»:
Liberalisiert wird die Feuerungskontrolle für folgende «kleinen» Feuerungen:

- Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht»
- Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis einem Megawatt
- Holzfeuerungen bis zu 70 Kilowatt.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Vollzug der Feuerungskontrolle durch den Kanton übernommen. Er übernimmt von den Gemeinden folgende Aufgaben: Datenbewirtschaftung, Beurteilung der Messungen, Verfügung allfälliger Sanierungsmassnahmen und Strafanzeigen bei Verstössen gegen die Umweltschutzgesetzgebung. Diese Aufgaben werden neu ab 1. August 2025 von der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, dem Amt für Umwelt und Energie (AUE), wahrgenommen.

Informationen zur Feuerungskontrolle können ab dem 1. August 2025 auf www.be.ch/aue eingesehen oder über die E-Mailadresse feuerungskontrolle@be.ch beim AUE angefordert werden.
Für weitere Informationen können Sie auch den QR-Code scannen.

Neues Anmeldeverfahren AGOV für BE-Login

Der Kanton Bern setzt seit Dezember 2024 das Anmeldeverfahren AGOV des Bundes für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein.

Dieses ist sicher und kommt ohne Passwort aus. In einer ersten Phase ist die Umstellung für Privatpersonen (natürliche Personen) möglich.

Seit Dezember 2024 setzt der Kanton Bern das Anmeldeverfahren AGOV, das Behörden-Login der Schweiz, für die E-Services ein, die von den Kundinnen und Kunden via BE-Login aufgerufen werden. Das heisst, dass Sie als Privatperson ab Juli 2025 ein AGOV-Konto erstellen müssen, wenn Sie sich bei den E-Services des Kantons Bern anmelden möchten. So wird gewährleistet, dass Sie weiterhin Zugriff auf die E-Services und Ihre hinterlegten Daten haben.

An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Es wird nur das Anmeldeverfahren – die Art und Weise, wie Sie sich für die E-Services des Kantons Bern anmelden – angepasst.

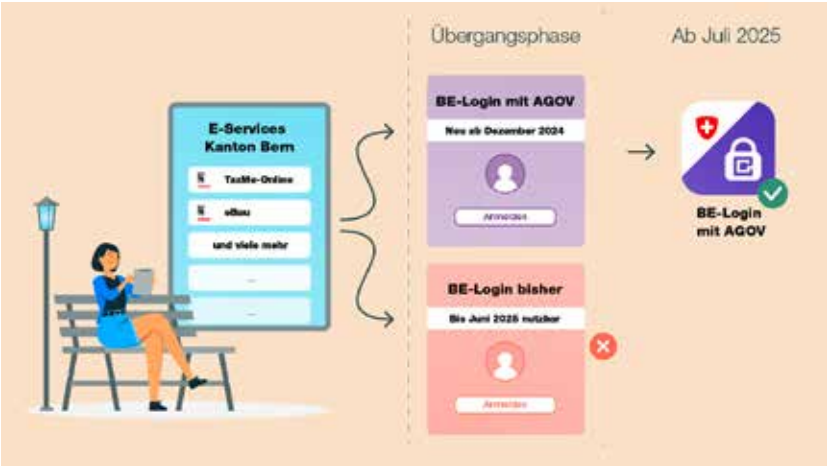

Weitere Informationen zu AGOV sowie eine Anleitung zum Registrierungsprozess finden Sie unter www.be.ch/agov

Natürliche Personen (Privatpersonen) können sich ab jetzt für ein AGOV-Konto registrieren. Privatpersonen, die BE-Login im Zusammenhang mit den Steuern auch für berufliche Zwecke (z.B. als Treuhänder/-in oder Vertreter/-in) nutzen, können dies nach der Umstellung auf das neue Anmeldeverfahren AGOV weiterhin tun.

Die Umstellung auf das neue Anmeldeverfahren AGOV für juristische Personen ist im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen und erfolgt ohne Nutzungsunterbruch der E-Services auf BE-Login.

Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:
- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen,** beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

Bei Abgabe mit Freigabequittung oder Papier-Steuererklärung: Allfällige Belege bitte nicht mit Bostitch zusammenheften!

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:
- den **Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter www.taxme.ch

Fahrplananpassungen auf den Linien 560 und 570

Aufgrund von Bauarbeiten an den Gleisanlagen westlich vom Bahnhof Bern (Entflechtung Holligen) kommt es seit Ende April in der Region zu Einschränkungen im Bahn- und Busverkehr, u.a. verkehrt die S51 nicht mehr. Davon betroffen sind auch die beiden Postauto-Linien 560 und 570. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde ein Teil des künftigen ÖV-Angebotskonzepts der Region vorzeitig eingeführt. Bei den An- und Abfahrtszeiten kommt es streckenweise zu Verschiebungen. Die beiden Linien verkehren nun rund 30 Minuten versetzt zueinander ab/nach Brünnen. Durch die Anpassungen sollen auch in den kommenden Jahren die Zielvorgaben und Minimalanforderungen der Auslastung und Kostendeckung besser erreicht werden. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus Frauenkappelen und Mühleberg nutzen die Linien als Schultransport. Diese Nutzung trägt massgeblich zum Erreichen der notwendigen Anforderungen bei.

Die Anpassungen sind nicht für alle Ortsteile eine Verbesserung. Dessen ist sich der Gemeinderat bewusst und bedauert, wenn Sie als Bürger/in direkt betroffen sind.

Die genauen Fahrpläne mit An- und Abfahrtszeiten finden Sie unter: postauto.ch/fahrplan. Der Fahrplan sowie aktuelle Informationen und Stellungnahmen sind auf der Gemeindewebseite www.muehleberg.ch einsehbar.

Öffentliche Defibrillatoren in unserer Gemeinde

Der Gemeinderat Mühleberg hat im letzten Jahr die Anschaffung von Defibrillatoren beschlossen. Mehrere Standorte auf dem Gemeindegebiet wurden hierfür ausgewählt. Die Geräte wurden zwischenzeitlich beschafft und sollen in den nächsten Wochen montiert sowie in Betrieb genommen werden.

Neue Standorte

Gebiet	Adresse	Zugänglichkeit
Buttenried	**Kuster Gärten AG** Brand-Strasse 24 3203 Mühleberg	24/7
Mühleberg, Dorf	**Gemeindeverwaltung** Kirchweg 4 3203 Mühleberg	24/7
Gümmenen	**Gasthof Kreuz** Murtenstrasse 71 3205 Gümmenen	24/7
Mauss	**Feuerwehrmagazin Mauss** Dorfstrasse 14a 3205 Gümmenen	24/7 Neu an Aussenfassade
Rosshäusern-Station	**Garage Stooss AG** Stationsstrasse 62 3204 Rosshäusern	24/7
Heggidorn	**Tierarztpraxis Heggidorn AG** Heggidorn 56 3202 Frauenkappelen	24/7
Spengelried	**Laupenstrasse 24** 3204 Rosshäusern	24/7
Allenlüften	**Altes Schulhaus (Tagesschule)** Buchstrasse 32 3205 Gümmenen	24/7 Neu bei Tagesschule

Die neuen Standorte sind 24/7 zugänglich und werden nach Inbetriebnahme auf der offiziellen Defikarte der Schweiz (www.defikarte.ch) ergänzt. Die Internetseite sowie App sollen Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, den nächstgelegenen Defibrillator rasch möglichst zu lokalisieren.

Initiiert wurde die Beschaffung durch den Samariterverein Mühleberg. Dieser hat die Gemeinde auch während der Beschaffung tatkräftig unterstützt. Der Samariterverein wird die Defibrillatoren auch künftig auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen und bewirtschaften.
Der Gemeinderat dankt dem Samariterverein sowie allen privaten Grundeigentümern, welche sich als Defi-Standort zur Verfügung gestellt haben, für die Zusammenarbeit und ihren wertvollen Beitrag für unser Gemeinwohl!

Ab Inbetriebnahme der Defibrillatoren finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Standorte auf unserer Gemeindewebseite.

Jugendprojekt LIFT

Das Jugendprojekt LIFT ist ein bedeutendes und engagiertes Programm, das an den Schulen Neuenegg, Laupen und Allenlüften umgesetzt wird. Kernelemente sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte «Wochenarbeitsplätze» in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region. Die Einsätze in den lokalen Betrieben erfolgen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit. Ziel des Projekts ist es, Jugendlichen wertvolle Erfahrungen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen sowie beruflichen Entwicklung zu fördern.

Beteiligung und Erfolge

Das Jugendprojekt LIFT wird national durchgeführt. Rund 376 Standorte nehmen daran teil und bieten Jugendlichen verschiedene Programme und Aktivitäten rund um das Thema Berufswahl an. In der Region Laupen haben sich allein in diesem Jahr 40 Schülerinnen und Schüler engagiert. Diese hohe Beteiligung unterstreicht das grosse Interesse und die Relevanz des Projekts für die Jugendlichen. Die Erfolge des Projekts sind ebenfalls beachtlich. Zahlreiche Betriebe in der Schweiz haben sich bereits als Partner engagiert, um Jugendlichen Praktika, Workshops und weitere wertvolle Lernmöglichkeiten anzubieten. In der Region Laupen konnten wir im Jahr 2024 zwölf neue Betriebe gewinnen, die bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten. Diese Kooperationen sind entscheidend, um Jugendlichen praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg in die Arbeitswelt zu begleiten.
Die erste Arbeitserfahrung im Rahmen von LIFT ist eine wertvolle Referenz bei der späteren Lehrstellensuche. Viele Jugendliche haben dank positiver Empfehlungen aus den LIFT-Einsätzen oder guter Arbeitszeugnisse eine Lehrstelle gefunden, zum Teil direkt am Wochenarbeitsplatz.

Dank an die Betriebe

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Unternehmen bedanken, die sich bereits engagiert haben. Ihr Beitrag ist von grossem Wert und trägt massgeblich zum Erfolg des Projekts bei. Gleichzeitig möchten wir weitere Unternehmen ermutigen, sich ebenfalls zu beteiligen. Gemeinsam können wir noch mehr erreichen und Jugendlichen eine noch bessere Unterstützung bieten.

Fazit

Es ist uns ein grosses Anliegen, die positiven Entwicklungen und Erfolge dieses Projekts sichtbar zu machen und gleichzeitig das Bewusstsein für die wertvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu stärken. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunft der Jugendlichen leisten können. Wir freuen uns auf die kommenden Monate und darauf, weiterhin gemeinsam mit unseren Partnern und den Schulen an der erfolgreichen Umsetzung des Jugendprojekts LIFT zu arbeiten. Trotz Austritt aus dem Verband, jedoch mangels nahtloser Anschlusslösung, hat sich die Gemeinde Mühleberg entschieden, das Angebot LIFT bis Ende 2025 weiterhin bei den SDRL einzukaufen.

Doris Brunner,
Koordinatorin Wochenarbeitsplätze LIFT

ROKJA!

Schon bald sind Sommerferien – und im letzten halben Jahr ist im «Träff» einiges passiert.

Wir durften viele fröhliche, kreative und lebendige Kindernachmittage erleben und gemeinsam mit den Kindern aus Mühleberg und Fauenkappelen schöne Stunden verbringen. Auch im Teenieträff und im Jugendtreff am Freitag war einiges los: Es wurde gebacken, gekocht und viel Kreatives entwickelt. Wir haben zwei engagierte Treff-Teams. Am Freitagnachmittag führen die Jugendlichen der 5.–6. Klasse das Bistro selbst und einmal im Monat findet ein von ihnen geplanter Special Event statt. Auch das Team des Jugendtreffs (ab der 7. Klasse) ist fleissig und sehr aktiv unterwegs.

Im Januar hat uns unsere Praktikantin Melanie verlassen, um sich ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu widmen. Seither wird die ROKJA Mühleberg von einer Person alleine geführt – allerdings bin ich nicht ganz allein: Ich habe ein tolles ROKJA-Team im Rücken, ehemalige Jugendliche (heute junge Erwachsene), die mich am Freitag gelegentlich unterstützen, sowie engagierte Eltern, die auch mal einen Kindernachmittag begleiten. Ihr alle tragt viel dazu bei, dass ich unser Angebot aufrechterhalten kann. Es ist nicht selbstverständlich, eine solche Unterstützung zu erhalten – und gerade deshalb umso wertvoller. Merci!
Nach den Sommerferien werde ich von Dominik Hasler unterstützt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bin gespannt, was alles auf uns, die Kinder und Jugendlichen zukommen wird. Es wird ein paar kleine Änderungen geben – unter anderem sind wir ab August hauptsächlich von Mittwoch bis Freitag erreichbar.

Ich wünsche euch allen einen wunderschönen Sommer!
Für die ROKJA, *Martina Beyeler*

Der Countdown in Gümmenen läuft

In rund 100 Tagen ist es so weit, die Hornusserfeste 2025 in Gümmenen starten. Somit findet zum ersten Mal ein grosses Hornusserfest auf Mühleberger Boden statt. Die Lage an der Saane ist ideal. Flach, lang und breit genug für die Spielfelder dieses traditionellen Schweizer Sports.

Die Hornussergesellschaften Bramberg und Gammen freuen sich, diesen Grossanlass durchzuführen.
Am Wochenende vom 9./10. August findet das Mittelländisch-Westschweizerische Hornusserfest, am 15. August der Veteranentag MWHV und am 16./17. August 2025 das Interkantonale Hornusserfest statt.

Wir erwarten an diesen fünf Tagen rund 2500 Hornussser aus der ganzen Schweiz, welche sich einem spannenden und fairen Wettkampf stellen. Die Ausgangslage verspricht Hornussersport auf höchstem Niveau in allen Stärkeklassen, sei es beim Schlagen oder beim Abtun. Aber auch der gesellige Teil soll nicht zu kurz kommen. Dafür sind wir bemüht, eine ideale Infrastruktur aufzubauen.

Wir suchen dich!
Für einen Anlass in dieser Grösse sind wir auf Helfer angewiesen. Hilfst du mit und unterstützt die Hornusser Bramberg und Gammen? Dann informiere dich auf der Homepage hornusserfeste2025.ch und sei als Dank für die Mithilfe beim grossen Helferfest am 7. August 2025 auf dem Festgelände dabei.

Ein grosser Dank geht schon jetzt an die Landbesitzer. Die Landfläche, welche es für ein Hornusserfest in dieser Dimension braucht, ist beachtlich. Dabei speziell zu erwähnen ist die Rieseinteilung von 16 Ries parallel in einer Linie. Der Festplatz und die Parkplätze liegen direkt angrenzend, dies verspricht ein Fest ohne grosse Wege.

Wir freuen uns, dich an den zwei Wochenenden im August 2025 bei uns auf dem Festgelände und den Spielfeldern zu begrüssen. Komm vorbei!

OK Hornusserfeste 2025, Cornelia Balmer, Kommunikation
hornusserfeste2025.ch

Beratung für Familien und Bezugspersonen mit Kleinkindern in Mühleberg

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG
KANTON BERN
CENTRE DE PUÉRICULTURE
CANTON DE BERNE

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern unterstützt Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Pflege, Gesundheit und Familienthemen. Das Angebot wird durch den Kanton Bern finanziert und ist für Sie kostenlos.
Neu steht Ihnen in Mühleberg die Beraterin Frühe Kindheit, Christine Berger, mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Seite.

Zweimal pro Monat finden Beratungen im alten Schulhaus an der Buchstrasse 8 statt. Auf Anfrage sind auch Hausbesuche möglich.

Neben Einzelberatungen stehen Interessierten auch Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen offen, da der Austausch mit anderen oft hilfreich ist. Sämtliche telefonischen, digitalen und persönlichen Angebote sowie die Online-Anmeldung finden Sie auf mvb-be.ch.

Terminvereinbarungen und Beratungen sind zudem über unsere telefonische Hotline unter: 031 552 16 16 möglich – erreichbar von 8 bis 19 Uhr.

Christine Berger
Beraterin Frühe Kindheit der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
christine.berger@mvb-be.ch

Regionale Musikschule Laupen

EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

Zum Beispiel bei uns, an der Regionalen Musikschule Laupen. Wir sind die offizielle, kantonal anerkannte Musikschule für die Region und bieten Unterricht in verschiedenen Gemeinden an; so können etliche Instrumentalfächer direkt in unserer Vertragsgemeinde Mühleberg besucht werden.

MUSIKGARTEN (El-Ki)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!
Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.
Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.

Zeit: Montag Vormittag in Laupen
Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: CHF 180.-
Nächster Beginn: August 2025

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Webseite sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen.
Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphorn und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tasteninstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige:	Freier Tanz für Kinder
Gruppen:	verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch
e-mail: musikschule@laupen.ch , Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)
Post: Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen

Jährlich werden schweizweit rund 20 000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: 300 000 bis 500 000 Menschen über 60 erleben schätzungsweise jährlich Gewalt.

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese wertvolle und oft unbezahlte Arbeit verläuft meist ohne Zwischenfälle.

Betreuungssituationen können aber eine grosse Belastung darstellen: Emotionale Erschöpfung, Wesensveränderungen der betreuten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen auf beiden Seiten. Dabei können Übergriffe in unterschiedlichen Formen auftreten. Psychische, körperliche und wirtschaftliche Übergriffe, aber auch Vernachlässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen sind Formen von Misshandlung.

Einige konkrete Beispiele von Grenzverletzungen:
> Ein Ehemann verweigert seiner kranken Frau die Körperpflege und isoliert sie.
> Der demente Vater beschimpft seine Tochter regelmässig. Diese fügt ihm anschliessend bei der Pflege Schmerzen zu und droht ihm mit dem Altersheim.

Was können wir dagegen tun?
Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden und informieren. Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest «Ich pflege zu Hause» hilft Ihnen zudem, Ihre Situation einzuschätzen: www.ichpflege.ch

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen». Das Faltblatt kann von Privat- und Fachpersonen kostenlos bei der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt BIG bestellt werden: www.be.ch/big > Publikationen (https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html)

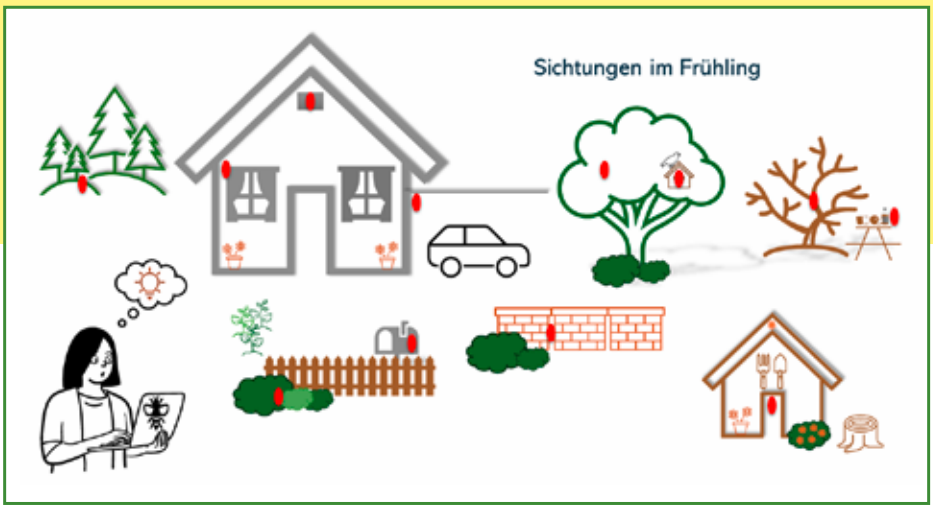

INFORAMA
BILDUNGS-, BERATUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM

Wichtige Informationen zur asiatischen Hornisse

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf **www.asiatischehornisse.ch** zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:
Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (**www.asiatischehornisse.ch**; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Freiwillige/r Autor/in für die Chronik «Der Achetringeler» für Mühleberg gesucht

Hast du Interesse an der Geschichte der Region Laupen, im Speziellen der Gemeinde Mühleberg und möchtest diese lebendig halten? Dann werde Teil des Teams der «Der Achetringeler»-Redaktion! Wir suchen eine engagierte Person, die mit Begeisterung über die Geschehnisse der Gemeinde Mühleberg recherchiert und spannende Artikel für die jährlich erscheinende Chronik verfasst.
Zu deinen Aufgaben gehört nebst dem Schreiben der Berichte, die Recherche und Informationsbeschaffung, um die wichtigsten Ereignisse des Jahres in Mühleberg zu dokumentieren. Tatkräftige Unterstützung erhältst du von einer eingespielten Achetringeler-Kommission inkl. Redaktion.
Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der du zum Erhalt der ältesten, regionalen Berichterstattung über die Lokalgeschichte im Kanton Bern beiträgst. Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich beim Sekretariat der Achetringeler-Kommission Laupen, info@derachetringeler.ch, Tel. 031 747 85 20.

Sommer-Kirche

Sonntag, 29. Juni 2025, Kirche Mühleberg:
«Wünsch Dir Was!» – Gottesdienst
Lieblingstext? Lieblingslied? Ein Thema?
Senden Sie es ein (bis 25. Juni!) und werden so Teil des Gottesdientes!

Weitere Infos unter www.ref-muehleberg.ch.
Musik: Chris Zahnd am Digitalpiano
Gottesdienstleitung: Pfr. Christfried Böhm

Sonntag, 6. Juli 2025, bei der Kirche Mühleberg:
Open-Air-Gottesdienst mit Taufe

Musik: Chris Zahnd,
Gottesdienstleitung: Pfr. Christfried Böhm
Anschliessend Apero auf dem Kirchenumschwung

Sonntag, 13. Juli 2025, Holzbrücke Gümmenen:
Gottesdienst der Kirchgemeinden Ferenbalm, Laupen und Mühleberg

Leitung: Pfr. Jan Reintjes, Laupen
Anschliessend Apero

Schulfest in Allenlüften, 3. Juli 2025,
16.00 – 20.00 Uhr
mit der GELATERIA DI BERNA

SAISON 2025

REGIO BADI SENSE

ÖFFNUNGSZEITEN

VOR-/NACHSAISON	ZWISCHENSAISON	HAUPTSAISON
10.05.-06.06.2025	07.06.-04.07.2025	05.07.-09.08.2025
30.08.-21.09.2025	10.08.-29.08.2025	
09:00-19:00 Uhr	09:00-20:00 Uhr	09:00-21:00 Uhr

10.07.-07.08.2025: die Badi ist am DO bereits um 07:00 Uhr geöffnet.

SCHWIMMKURSE

www.d2swim.ch
Die Schwimmkurse von D2Swim finden von Juni bis September statt.

EVENTS

MAI
10.05.2025
Saisonstart

JUNI
11.06.2025
Trampolin Nachmittag
18.06.2025
Kasperlitheater 14:00 Uhr

JULI
05.07.2025
Kids Triathlon by Nicola Spirig
12.07.2025
Abendschwimmen (live Musik)

SEPTEMBER
21.09.2025
Saisonende

Sportlife

Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

Ihr Spezialist für Textilien / Textil- und Werbedruck.
Aktuell: Fabrikverkauf und Restposten.
Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:	Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14
Postadresse:	Kirchweg 4, 3203 Mühleberg
Design:	Atelier Herrmann SGD, Gümmenen
Druck:	Druckerei Weber, Neuenegg
Redaktionsschluss Gemeindeblatt:	Die nächste Ausgabe erscheint Ende November 2025. Beiträge für dieses Mitteilungsblatt sind bis spätestens Freitag, 17. Oktober 2025 der Gemeindeschreiberei Mühleberg einzureichen.

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahvzweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch
Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch
Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
Für alle Abteilungen Fax	031 754 14 19	

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Webseite	www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	